

Teilzeitarbeit

Wie gehe ich vor, wenn ich Teilzeit arbeiten möchte?

Mögliche Teilzeitmodelle

> **Klassische Teilzeit:**

Sie arbeiten Teilzeit mit freien (Halb)Tagen, mit einem reduzierten Tagespensum oder jeweils nur am Vor- oder Nachmittag.

> **Rollierende Teilzeit:**

Sie arbeiten bspw. nur jede zweite Woche oder nur jeden zweiten Montag.

> **Jobsharing:**

Sie teilen sich mit einer zweiten Person eine Stelle (Topsharing – bei geteilter Führungsfunktion)

Weitere Informationen dazu finden Sie im Merkblatt «Jobsharing».

Sie möchten Teilzeit arbeiten? Dann empfehlen wir Ihnen, sich selber in einem ersten Schritt folgende Fragen zu stellen und in einem weiteren Schritt eine Hand voll Punkte zu beachten, wenn Sie auf Ihre:n Arbeitgebende:n zugehen.

Schritt 1: Stellen Sie sich folgende Fragen

- > Weshalb wollen Sie Teilzeit arbeiten?
- > Wollen Sie für immer oder nur vorübergehend Teilzeit arbeiten (z.B. vor, während oder nach der Familienphase; vor oder nach der Pensionierung)?
- > Welche Pensen kommen für Sie in Frage?
- > Welches Teilzeitmodell entspricht Ihrer Situation?
- > Wieviel ist Ihnen Teilzeitarbeit wert und wo sind Sie kompromissbereit (z.B. tieferer Lohn/Pensionskasse, weniger berufliches Prestige; dafür mehr Freizeit, mehr Lebensqualität)?

Schritt 2: Beachten Sie folgendes beim Gespräch mit Ihrem/Ihrer Arbeitgebenden

- > Sind Sie die erste Person, die im Betrieb eine Pensionsreduktion wünscht? Oder kennen Sie Mitstreiter:innen, die bereits Erfahrungen damit gemacht haben? Wenn ja, tauschen Sie sich mit diesen vorher aus.
- > Es ist wichtig, mit Ihrem/Ihrer Vorgesetzten frühzeitig das Gespräch zu suchen und proaktiv Lösungsvorschläge zu präsentieren, wie ein Teilzeitpensum mit den vom Betrieb gestellten Herausforderungen bewältigt werden kann, am besten anhand konkreter Vorschläge und Angebote.
- > Zeigen Sie dem/der Arbeitgebenden die Vorteile von Teilzeitarbeit auf. Zeigen Sie aber auch Verständnis bei Bedenken. Wie wäre es mit einer sechsmonatigen Versuchsphase?
- > Teilzeitarbeit ist (auch) eine Frage der Betriebskultur. Sollte Ihr Teilzeitgesuch abgelehnt werden, so bleiben Sie beharrlich und versuchen Sie es zu einem späteren Zeitpunkt erneut, denn eine Betriebskultur kann nicht von heute auf morgen geändert werden.



Vorteile für Arbeitnehmende und Arbeitgebende

- > Empirische Untersuchungen zeigen, dass Teilzeitbeschäftigte loyaler, motivierter, konzentrierter, effizienter und effektiver arbeiten und seltener krankheitsbedingt ausfallen.
- > Teilzeitarbeit erweitert Schlüsselqualifikationen wie Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Eigeninitiative und Belastbarkeit.
- > Teilzeitarbeit trägt zu einer besseren Work-Life-Balance bei und reduziert die Fluktuationsrate.
- > Teilzeiter:innen bringen oftmals neue Impulse ins Unternehmen.

Gut zu wissen

- > Wer über eine längere Zeit in einem Pensum von unter 50% arbeitet, riskiert nach der Pensionierung mit dem Existenzminimum auskommen zu müssen. Die Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten empfiehlt als Richtlinie 70% Erwerbstätigkeit im Durchschnitt nicht zu unterschreiten. Bei den Angaben handelt es sich um Richtwerte abhängig vom Einkommen.
- > Fragen Sie bei Ihrer Pensionskasse nach, ob auch Jahreslöhne unter CHF 22 050 (Eintrittsschwelle, Stand 2023) versichert werden können, wenn Sie weniger als CHF 22 050 verdienen.
- > Feiertage und Teilzeit führen immer wieder zu Diskussionen, vor allem dann, wenn der freie Tag der Montag ist. Suchen Sie frühzeitig eine Regelung mit dem/der Arbeitgebenden. Wir empfehlen, ausgehend von den Jahressollstunden eines/einer Vollzeitmitarbeitenden (bei dem die Feiertage bereits berücksichtigt sind) die Jahressollstunden des/der Teilzeitmitarbeitenden entsprechend seinem/ihrem reduzierten Pensum auszurechnen und dann das jeweilige Monatsoll festzulegen. Auf diese Weise werden Voll- und Teilzeitmitarbeitende grundsätzlich gleich behandelt.
- > Auch als Teilzeiter:in erhalten Sie die Familien- bzw. Kinderzulage im vollen Umfang.
- > Teilzeitarbeit ist auch in einer Kaderposition möglich. Aber Teilzeitarbeit kann die Aufstiegschancen verkleinern.

Haben Sie Fragen?
Für Mitglieder kostenlos!



kfmv.ch/zuerich-recht

Was ist auch noch wichtig?

- > Bleiben Sie Teil des Teams: Pflegen Sie Ihre Kontakte am Arbeitsplatz und gegenüber Ihrem/Ihrer Vorgesetzten bewusst. Sie arbeiten zwar weniger Stunden, aber nicht weniger gut!
- > Bleiben Sie auf dem Laufenden: Achten Sie darauf, dass Sie selber Ihre Informationen weiter geben und für Sie wichtige Informationen bekommen. Dafür sind Sie zuständig. Bleiben Sie gelassen, wenn eine Information an Ihnen vorbei geht. Vermuten Sie nicht automatisch bösen Willen.
- > Auch Teilzeitangestellte können verpflichtet werden, Überstunden zu leisten, wenn diese zumutbar sind. Suchen Sie das Gespräch, wenn das zumutbare Mass überschritten wird, so dass der durch Teilzeitarbeit geschaffene Freiraum erhalten bleibt.

